Stellungnahme der Verwaltung

Sind in Hagen ähnliche Erfahrungen gemacht worden?

Die Problematik ist auch in Hagen bekannt. Die Halter von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen sind größtenteils nicht feststellbar, weil die Verkehrsverstöße im ruhenden Verkehr keinen länderübergreifenden Halterdatenaustausch, Cross Border Exchange (CBE) gem. der Richtlinie 2015/413/EU, rechtfertigen, so dass keine Halterdaten übermittelt werden. Bei den Geschwindigkeitsverstößen, bei welchen ein länderübergreifender Halterdatenaustausch stattfindet, scheitert die Verfolgung oftmals schon an der postalischen Erreichbarkeit unter der ausländischen Anschrift sowie an der Mitwirkung des Halters. Da es in Deutschland keine Halterhaftung gibt, ist ohne diese Mitwirkung der verantwortliche Fahrer nicht zu ermitteln und die weitere Verfolgung ausgeschlossen.

Wie viele Verkehrsverstöße und Ordnungswidrigkeiten wurden bekannt?

2018 wurden durch Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen insgesamt 11.267 Verstöße begangen, Davon fallen 2.471 auf rumänische und bulgarische Kennzeichen zurück.

Wie viel Verfahren wurden eingestellt und welche Verluste hat die Stadt Hagen dadurch in Summe? Wieviel Prozent davon konnte die Stadt Hagen nicht ahnden?

Von den insgesamt 11.267 Verstößen wurden 5.536 Verfahren eingestellt. Davon wiederum gehen 1.880 Fälle auf rumänische und bulgarische Kennzeichen zurück. Dies entspricht einer Quote von 33,96 %.

gez. Erik O. Schulz gez. Thomas Huyeng Oberbürgermeister Beigeordneter